

01 Abfindungen und Prämien für Vorstände

Selten erfährt ein junger Forscher mit seiner wissenschaftlichen Ausarbeitung, hier einer rechtswissenschaftlichen Dissertationsschrift, das Glück, eine thematische Punktlandung zu vollbringen: Passender als zum Ende des Jahres 2009 kann man eine Arbeit, die sich mit den rechtlichen Grundlagen, der potenziellen Ausgestaltung sowie den Grenzen von Anerkennungsprämien und Abfindungsvereinbarungen beschäftigt, nicht vorlegen. Gerade hat uns durch das VorstAG der Gesetzgeber gelehrt, dass die Vergütungsfrage zukünftig nicht nur zwingend eine Plenumaufgabe zu sein hat, sondern dass darüber hinaus auch die Hauptversammlung zumindest beratend mit einbezogen werden kann (s. „Der Aufsichtsrat“ 2009, S. 170, 173), da wird uns in Form dieser gut lesbaren Abhandlung eine erste Handreichung gegeben.

Ausgangspunkt der Untersuchung ist die BGH-Entscheidung im Fall „Mannesmann“, der erst wenige Jahre zurückliegend hinsichtlich der Dimension wie die berichtigten „peanuts“ erscheint – lesen wir doch, dass der ausgeschiedene Porsche SE-Chef ursprünglich 140 Mio Euro zu fordern sich in der Lage sah. Im ersten Abschnitt der vierteiligen Arbeit klärt der Verfasser die inhaltlichen Unterschiede zwischen Abfindung und Anerkennungsprämie. Im zweiten Teil werden die rechtlichen Grundlagen erfasst: Zusammenfassend stellt Nussbaum fest, dass diese Zahlungen „nicht grenzenlos zulässig (sind), sondern rechtlichen Schranken unterliegen“. Im dritten Teil werden die sehr aktuellen Fragen der Angemessenheit und im vierten Teil die Möglichkeiten und Grenzen für Aktionäre, gegen unangemessene Zahlungen vorzugehen, aufgezeigt. Konkrete Gestaltungsvorschläge und Formulierungen schließen diese sehr hilfreiche Arbeit ab.

mrt

Nussbaum, Abfindungen und Anerkennungsprämien für Vorstandsmitglieder deutscher Aktiengesellschaften, P. Lang: Frankfurt 2009, 331 S., 59,80 Euro.

02 Ungeschriebene HV-Zuständigkeiten

Die Rechte der Hauptversammlung werden bereits seit geraumer Zeit auf der Basis einer fortgesetzten höchstgerichtlichen Rechtsprechung durch so genannte „ungeschriebene“, also nicht gesetzlich explizit normierte Zuständigkeiten ergänzt. Diese Entwicklung ist weitestgehend zu begrüßen, trägt sie doch einer nachhaltigen Tendenz, die Rechte der Vorstände zulasten der Aktionäre zu verschieben, insoweit angemessen Rechnung.

Die rechtswissenschaftliche Dissertationsschrift von Jerczynski hat sich die Aufgabe gestellt, unter Berücksichtigung der erwähnten historischen Entwicklung zunächst die Beeinträchtigungen der Rechte der Aktionäre zu untersuchen. Darauf aufbauend werden die Zulässigkeit und der potenzielle Umfang von „ungeschriebenen Hauptversammlungsrechten“ dargestellt und analysiert. In diesem Zusammenhang werden die, kumulativ erforderlichen, quantitativen und qualitativen Voraussetzungen ausführlich erklärt, um insbesondere die hohen Anforderungen, wie sie durch die Rechtsfortbildung fortgeschrieben werden, zu berücksichtigen. Weiterführend erscheint auch der Hinweis, dass solche Maßnahmen sowohl in der verbundenen als auch der unverbundenen Gesellschaft gleichermaßen zu prüfen sind. In Konzernen müssen die Rechte der Aktionäre über ihre mitgliederschaftliche Beteiligung bis in die Hauptversammlung der jeweils betroffenen Untergesellschaft reichen (können). Der Vorstand ist bei entsprechender Beschlusslage im Innenverhältnis dann an die Entscheidungen seiner Aktionäre gebunden.

Die Arbeit klärt gründlich ein für das Zusammenspiel von Aktionär und Gesellschaft wichtiges Thema, das überwiegend der Rechtsfortbildung überantwortet wird. Lesenswert.

mrt

Jerczynski, Ungeschriebene Zuständigkeiten der Hauptversammlung in der Aktiengesellschaft, P. Lang: Frankfurt 2009, 270 S., 49,80 Euro.

03 Corporate Governance zwischen Jura und BWL

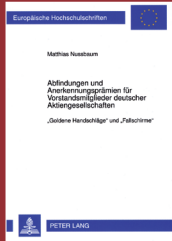
Der ambitionierte Versuch, das Thema „Corporate Governance“ sowohl aus rechtswissenschaftlicher als auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht vergleichend gegenüberzustellen, geht mit der vorliegenden Neuauflage in die zweite Runde. Mit einem beachtlichen Zuwachs von rund 150 Seiten haben es sich die drei Herausgeber erneut zur Aufgabe gestellt, die aktuelle Diskussion zu diesem national wie international brisanten Thema zusammenfassend darzustellen.

Die Neuauflage ist aber weit mehr als eine Aktualisierung: Nicht weniger als ein Drittel der Beiträge ist sowohl thematisch als auch hinsichtlich der Autoren neu aufgenommen worden; ebenso viele sind aus der Voraufgabe nicht mehr übernommen worden, u.a. auch der Beitrag des Rezensenten zu einem Vergleich von Aufsichtsrats- und Boardverfassung aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Dessen ungeachtet kann der „Umbau“ insgesamt als gelungen bezeichnet werden. Mit den neuen Beiträgen wird einerseits Entwicklungen in der Praxis (Finanz- und Bankenkrise), andererseits spezifischen Anforderungen der jüngsten Gesetzesreformen (Qualifikation und Auswahl, Vergütungsfragen, Public Corporate Governance) Rechnung getragen. Besonders verdienstvoll, weil für Praxis wie Wissenschaftler weiterführend, ist ein Literaturüberblick des Rechtswissenschaftlers Leyens zum Thema.

Für die „Der Aufsichtsrat“-Leser sei der Beitrag von Lutter besonders herausgehoben, der ein Verfahren zur Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern aus rechtlicher Sicht vorstellt. Dieses kann im doppelten Sinne hilfreich sein: Es kann helfen, den Aufsichtsrat optimal zu besetzen, und schützt – soweit beachtet – vor dem Vorwurf unsorgfältiger Auswahl.

mrt

Hommelhoff/Hopt/v. Werder (Hrsg.), Handbuch Corporate Governance, 2. Aufl., Schäffer-Poeschel/O. Schmidt: Stuttgart/Köln 2009, 966 S., 169,95 Euro.



01



02



03